

Beilage 1738/2009 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Initiativantrag

der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen
Landtags

betreffend der Berücksichtigung schulspezifischer Schwerpunkte
und individueller Kompetenzen der SchülerInnen bei der Einführung
einer standardisierten Reifeprüfung

**Dieser Antrag wird gemäß § 26 Abs. 6 der
Landtagsgeschäftsordnung als dringlich bezeichnet.**

Der Öö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Der Öö. Landtag ersucht die Oö. Landesregierung, an die Bundesregierung heranzutreten, damit diese zur Sicherung der qualitativ hochwertigen Ausbildung der österreichischen Schülerinnen und Schüler die Vorschläge zur standardisierten Reifeprüfung überarbeitet und in einem neuen Entwurf die Berücksichtigung schulspezifischer Elemente, schulautonomer pädagogischer Schwerpunkte und der individuellen Kompetenzen der Schüler garantiert. Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass alle Schulpartner die Möglichkeit haben, sich in die Beratungen einzubringen.

Begründung:

Bildungsstandards können ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung im Bildungsbereich darstellen. Sie legen jene Kompetenzen fest, die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende einer bestimmten Schulstufe vorweisen können sollen. Dabei handelt es sich um Fähigkeiten, Fertigkeiten und Haltungen, die für die weitere schulische und berufliche Bildung von zentraler Bedeutung sind. Die Forderung nach Vergleichbarkeit der Bildungsabschlüsse, die zum Studium an Universitäten und Fachhochschulen berechtigen, ist nachvollziehbar und zu unterstützen. Eine standardisierte kompetenzorientierte Reifeprüfung mit zentralen und schulspezifischen Elementen unter Berücksichtigung schulautonomer pädagogischer Schwerpunkte, wie sie im Regierungsprogramm festgeschrieben ist, ist daher wünschenswert. Die Einführung einer standardisierten Reifeprüfung ist ein wichtiger Schritt zur Sicherstellung fairer und vergleichbarer Abschlüsse. Insgesamt soll die standardisierte Reifeprüfung eine objektivierbare Beschreibung der Kompetenzen der MaturantInnen ermöglichen und Vergleichbarkeit, Transparenz, Gerechtigkeit und nationale und internationale Anerkennung durch tertiäre Bildungsinstitutionen und Arbeitgeber garantieren.

Schulautonome pädagogische Schwerpunkte und schulspezifische Elemente dürfen durch die Einführung einer standardisierten Reifeprüfung nicht zurückgedrängt werden. Schulspezifische Schwerpunkte und unterschiedliche Stundenzahlen in den verschiedenen Schulformen sind zukunftsorientierte Strukturen. Ziel soll eine Matura mit einheitlichen Standards, und keine Einheitsmatura sein. Eine derartige geplante umfassende Änderung der Reifeprüfung bedarf unbedingt einer ausführlichen Diskussion mit allen Betroffenen, insbesondere Eltern, LehrerInnen- und Schülervereinigungen.

Es soll auch gesichert bleiben, dass die nicht zentral geprüften

Unterrichtsgegenstände nicht an Bedeutung verlieren. Im Vordergrund der standardisierten Matura soll neben dem Abfragen von Wissen auch das Abfragen von Kompetenzen stehen. Leistungen, individuelle Kompetenzen, Begabungen und die spezifischen Interessen der SchülerInnen sollen auch weiterhin zur Geltung gebracht werden. Der Vorschlag, dass eine negativ beurteilte schriftliche Arbeit nicht mehr durch eine positive mündliche Prüfung kompensiert werden kann, ist vor allem vor diesem Hintergrund zu überdenken. Insbesondere für LegasthenikerInnen kann diese Einschränkung zu einem ungerechtfertigten und unüberwindbaren Hindernis für einen positiven Maturaabschluss werden.

Linz, am 27. Jänner 2009

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Brunner, Frauscher, Hüttmayr, Stanek, Kiesel, Lackner-Strauss, Eisenrauch, Pühringer, Baier, Steinkogler, Orthner, Weinberger, Entholzer, Schürerer, Bernhofer, Jachs, Hingsamer, Brandmayr, Ecker, Aichinger, Schillhuber, Strugl, Weixelbaumer

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Frais

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz, Wageneder, Trübswasser, Schwarz

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Steinkellner